

Vorlage Nr. VI 94/2021		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Auslobung des Bremerhavener Sanierungspreises durch das Bürgerbüro Altbauten

A Problem

Gemäß Rücklagenrichtlinie des Magistrats sind grundsätzlich alle Rücklagen gesperrt. Eine Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss.

Mit Datum vom 22.05.2013 hat der Magistrat (Vorlage VI/25/2013-1) beschlossen, dass durch das Bürgerbüro Altbauten die Auslobung des Bremerhavener Sanierungspreises erfolgt. Entsprechend des Konzeptvorschlages dieser Magistratsvorlage soll das Wettbewerbsverfahren zur Prämierung von realisierten vorbildlichen Sanierungsprojekten im regelmäßigen Rhythmus durchgeführt werden. 2014 wurde der Bremerhavener Sanierungspreis „ALTwieNEU“ zum ersten Mal vergeben. Die zweite Prämierung erfolgte 2018; eine dritte Auslobung findet 2022 statt. Die Auslobung erfolgt 2022 in zwei Kategorien: „Ein- und Mehrfamilienhäuser“ und „Geförderte Bauvorhaben“.

Für den Wettbewerb wird ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 5.000 € ausgelobt.

Zwecks Umsetzung der o. g. Beschlusslage ist es erforderlich, einen Betrag von 5.000 € für die Auskehrung des Preisgeldes zur Verfügung zu stellen. Sofern die Rücklage, die aus haushalterischen Gründen beim Amt für Straßen- und Brückenbau angesiedelt worden ist, für diesen Zweck freigegeben wird, soll der Preis in 2022 ausgelobt werden. Die Abwicklung erfolgt über das Bürgerbüro Altbauten.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem Baureferat bei der Haushaltsstelle 6600/532 03 „Bürgerbüro Altbauten“ Mittel in Höhe von 5.000 € für die Auskehrung des Preisgeldes zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung sollen Mittel in Höhe von 5.000 € aus der kapitelbezogenen Rücklage 8666/066 01 „Amt für Straßen- und Brückenbau“ über die Haushaltsstelle 6600/359 01 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen werden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung erfolgt aus der kapitelbezogenen Rücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau in Höhe von 5.000 €.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch den Beschlussvorschlag nicht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen liegen nicht vor.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Die besonderen Belange des Sports werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Da es sich hier um die Freigabe von Rücklagemitteln handelt, ist kein besonderer Stadtteil von dem Beschlussvorschlag betroffen. Es wurde keine Stadtteilkonferenz informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei, Baureferat.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Öffentlichkeitsarbeit findet statt. Eine Veröffentlichung gemäß den Bestimmungen des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem Baureferat bei der Haushaltsstelle 6600/532 03 „Bürgerbüro Altbauten“ Mittel in Höhe von 5.000 € für die Auskehrung des Preisgeldes zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung sollen Mittel in Höhe von 5.000 € aus der kapitelbezogenen Rücklage 8666/066 01 „Amt für Straßen- und Brückenbau“ über die Haushaltsstelle 6600/359 01 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen werden.

gez.
Schomaker
Stadtrat